

II-2143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1183/3

1987 -11- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

betreffend das Auftrittsverbot für slowenische Vereine und Gruppen in der
neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt

Seit dem Jahre 1969 werden alle Ansuchen seitens slowenischer Kulturvereine um Überlassung des Saales in der neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt vom Stadtrat kategorisch abgelehnt mit der Begründung, daß Veranstaltungen in slowenischer Sprache zu Unruhen in der Bevölkerung und einer ernstlichen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen könnten. So wurde zum Beispiel der Kinderfolkloregruppe "Karpos" aus Skopje, die im August des Jahres 1979 Gast der UNO in Wien war und weitere Auftritte in Kärnten hatte, der Festsaal der neuen Burg nicht zur Verfügung gestellt.

Die vom ORF-Kärnten für den 6. - 8. November geplante Veranstaltung "Radio Kärnten Treffpunkt", an der auch slowenische Gruppen teilnehmen sollten, mußte abgesagt werden. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Völkermarkt verweigerte auch in diesem Fall slowenischen Gruppen einen Auftritt in der neuen Burg.

Verneint man im Einklang mit der herrschenden Lehre die unmittelbare Drittwirkung der Grundrechte, so bleibt nach den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes festzuhalten, daß willkürliche Entscheidungen von Organen auf Grund des in Art. 2 StGG normierten Gleichheitsgrundsatzes nicht zulässig sind. Für den Bereich der nichthochheitlichen Gemeindeverwaltung ist zusätzlich der Schrankenvorbehalt des Art. 116 BVG zu beachten. Die Entscheidungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt widersprechen somit einer Reihe von verfassungsgesetzlichen und einfach gesetzlichen Bestimmungen (Art. 2 StGG, Art. 66 Staatsvertrag von St. Germain, Art. 7 Abs. 4 Staatsvertrag von Wien 1955, Art. 14 MRK, § 1 Abs. 1 VGG).

Zusätzlich sei in Erinnerung gerufen, daß die Stadtgemeinde Völkermarkt den Titel "Europagemeine" führt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den

Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

folgende

A N F R A G E

- 1) Unter welchen Voraussetzungen wird einer Gemeinde der Titel "Europagemeinde" verliehen?
- 2) Betrachten Sie die Beschlüsse des Stadtrates, mit denen slowenischen Gruppen ein Auftritt in der Neuen Burg verwehrt wurde, als dem Status einer Europagemeinde widersprechend?
- 3) Treten Sie dafür ein, daß die Stadtgemeinde Völkermarkt trotz eines Auftrittsverbotes für slowenische Gruppen den Status als "Europagemeinde" beibehält?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um Kulturgruppen aus Slowenien im Sinne gutnachbarlicher Beziehung einen Auftritt auch in der Europagemeinde Völkermarkt zu ermöglichen?